

Pränumerations-Preise:

Für Laibach

Quartalsjährig . . . 6 fl. — kr.
Halbjährig . . . 3 — —
Dorteljährig . . . 1 — 50
Monatlich . . . — 50

Mit der Post:

Quartalsjährig . . . 9 fl. — kr.
Halbjährig . . . 4 — 50
Dorteljährig . . . 2 — 25

Für Zustellung ins Haus dorteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 61.

Mittwoch, 16. März. — Morgen: Gertrude.

1870.

Ein Epilog.

In der Zantischberg-Josefethaler Affaire hat das Landesgericht heute das Urtheil gesprochen. Die vorausgegangene umfangreiche Schlussverhandlung entrollte ein trauriges Bild, und jeder Menschenfreund und Patriot, welcher derselben mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, konnte sich der schmerzlichsten Eindrücke unmöglich erwehren. Wir sahen da nicht etwa einzelne Kaufbolde, die, vom Weine erhitzt oder sonst in aufgeregtem Zustande, sich unüberlegt zu einem Exzesse verleiten ließen, sondern die fanatisirten Angreifer erschienen in Massen, die Bewohner aus den entferntesten Ortshäusern, aus verschiedenen Bezirken waren alarmirt, der Angriff war ein vorbereiteter, ein überdachter und mit voller Kenntniß der Sache, um die es sich handelte; mit bestimmter Absicht fielen die Uebelthäter über Wanderer her, die ruhig ihres Weges zogen, die zum weitaus größten Theile ihre Landsleute waren und sämmtlich nichts anderes wollten, als in Gottes freier Natur sich des wieder erwachten Frühlings freuen. Die Angegriffenen wurden von den Bauern als Kirchenschänder, Schergen, Ketzer, Lumpen u. s. w. bezeichnet, kurz auf jede Weise und in den gemeinsten Ausdrücken beschimpft; man solle diese Leute ins Wasser werfen, ja sogar todt schlagen hieß es; mit gewaltigen Knütteln und Stangen wurden die Laibacher thatsächlich angegriffen, mit Steinwürfen von allen Seiten bedroht und vom Zantischberg bis nach Josefethal mußten sie sich söhnllich, wie in einem insurgirten Lande, durchschlagen; die Brutalität der verhegten Bauern steigerte sich bis zur Unmenschlichkeit und für die Weiterbringung eines schwer verwundeten Turners war nicht einmal ein Wagen aufzutreiben; wenn einer unter ihnen nicht mitthun wollte oder eine Spur von Mitleid und Einsicht zeigte, so wurde auch dieser beschimpft und insultirt; die Repräsentanten des Gesetzes wurden gleichfalls verlacht

und verhöhnt und diejenigen unter den Bauern, die berufen gewesen wären, Frieden und Ordnung aufrecht zu erhalten, die Gemeinderäthe, thaten gar nichts, um den beabsichtigten Anschlag zu vereiteln, unterließen jede Anzeige und waren unter denjenigen, die auch während der Exzesse die Maßregeln der Behörde zur Herstellung der Ruhe nicht nur nicht unterstützten, sondern den bezüglichen Anordnungen empörender Weise sogar selbst keine Folge leisteten.

Wir wollen dieses düstere Gemälde nicht weiter ausmalen, sondern einfach die Fragen stellen: Kann ein rechtlich denkender Mensch es unterlassen, über die früher geschilderten Vorgänge den herbsten Tadel auszusprechen? Kann insbesondere ein Bewohner des Landes, wo solche Dinge möglich waren, anders als mit gerechter Entrüstung und dem aufrichtigsten Bedauern deren Erwähnung thun? Kann ein Freund unserer Heimat es über sich bringen, nicht mit allem Ernste, mit allem Nachdruck vor so betrübenden Ausschreitungen zu warnen; kann er überhaupt ein Mittel unversucht lassen, das ihm geeignet scheint, Belehrung und Aufklärung unter den Verirrten zu verbreiten, Ruhe zu stiften und für die Zukunft ähnlichem Unglücke vorzubeugen? Man sollte denken, auf diese Fragen könne es nur eine Antwort geben, ein aus tiefster Seele gesprochenes, energisches Nein! Und dennoch haben wir das Unglaubliche, Unerhörte — das Gegentheil erlebt. Wir haben das Schauspiel mitmachen müssen, daß eine ganze Partei im Lande bei der Katastrophe Zantischberg-Josefethal für alle damaligen Vorgänge nicht mehr als ein heuchlerisches Achselzucken, für die Uebelthäter nur ein paar schale, nichtsagende Fragen des Vorwurfs, für alles Geschehene allerlei Entschuldigungen und Ausflüchte und nicht ein einziges Wort der Entrüstung über das Unrecht, wirklichen Bedauerns oder zeitgemäßer Ermahnung hatte, dagegen aber sich nicht entblödete, die Thatfachen zu verdrehen, die Angegriffenen mit ungerechten Vorwürfen zu überhäufen und mit jeder Strafe

diesen sogar den größeren Theil der Schuld für das geschehene Unglück beizumessen.

Es ist durchaus nothwendig und lehrreich, diese beiden Erscheinungen, die Exzesse der Landbevölkerung und das Benehmen der national-kerikalischen Partei in der Stadt, nebeneinander zu halten; in ihrem Zusammenhange geben sie erst das wahre Bild der Sachlage, wie sie sich bei den unglückseligen Ereignissen des vergangenen Sommers gestaltete, und letztere können nur so in ihrer richtigen und ganzen Beleuchtung beurtheilt werden. In der That, es bedurfte nicht mehr als des empörenden Benehmens, das von den Organen dieser Partei damals und vornehmlich in der Presse zur Schau getragen wurde, um bei jedem Unbefangenen die Ueberzeugung festzustellen, daß letztere den stattgehabten verwerflichen Vorgängen unmöglich fremd sein könne, und die Ergebnisse der abgeführten gerichtlichen Verhandlung waren wahrlich kaum geeignet, diese Ueberzeugung zu vernichten.

So stellen sich die Exzesse von Zantischberg und Josefethal in der Hauptsache als die gefährlichen Konsequenzen des von der national-kerikalischen Partei proklamirten Systems der Verdächtigung dar, als die unglücklichen Folgen der systematisch betriebenen Verhetzung des Volkes, welches, nachdem dessen primitive Rechtsbegriffe erschüttert worden, sich in beklagenswerther Verirrung endlich sogar zum Verbrechen hinreißen ließ. Wir haben erst vor wenigen Tagen an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß solche traurige Früchte unausbleiblich waren, wir haben gezeigt, daß die Kampfesweise unserer Gegner, Moral und Achtung völlig außer Acht lassend, endlich in den Köpfen der minder gebildeten, zumal der bäuerlichen Bevölkerung den Samen der Zwietracht, der Gewaltthätigkeit und des Fanatismus zur Reife bringen mußte. Eins nur bleibt uns bei alledem unbegreiflich, daß unsere Gegner, in erster Reihe deren zügellose Presse, trotz der handgreiflichen gefährlichen Resultate, trotz der aufgegangenen Dra-

Feuilleton.

Anton Karinger.

(Retroslog.)

Mit dem am 14. d. M. verstorbenen vaterländischen Maler Anton Karinger ging ein echtes Künstlerleben zu Grabe.

Nach jahrelangem Mähen und Ringen hatte er alle jene mannigfachen Hindernisse, die sich dem Jünger der Kunst in seiner Heimat so vielfältig in den Weg stellen, glücklich beseitigt, um nunmehr in schöpferischer Volkskraft die künstlerische Vollen- dung anzustreben.

Seine spätere unabhängige Lebensstellung ermöglichte ihm die Ausbildung zum Meister, zu welchem Zwecke er längere Zeit in Deutschland verweilte und mit Künstlern der Münchener und Düsseldorf-er Schule in engeren Verband getreten war. In den letzten Jahren unternahm er jeden Sommer Studienreisen in die österreichischen, steierischen und

tiroler Alpen, und füllte seine Mappe mit vielen interessanten Skizzen, zu deren Ausführung er eben schreiten wollte, als er in der vollen Manneskraft den vielen Freunden und der trauernden Gattin, die an seinen künstlerischen Bestrebungen den lebhaftesten Antheil nahm, entrisen wurde.

Karinger kultivirte in den letzten Jahren besonders die Landschaftsmalerei, er verdient den Namen des Malers der Boccho di Cattaro und Montenegro's. Wohl dürften den meisten Besuchern der Ausstellungen des österreichischen Kunstvereins seine charakteristischen Landschaftsbilder aus Süddalmatien und dem angrenzenden türkisch-montenegrinischen Gebiete in lebhafter Erinnerung geblieben sein. Jene in jüngster Zeit viel genannten Gegenden waren für ihn eine mehrjährige Schule begeisterter Naturstudien. Als österreichischer Lieutenant in den äußersten Forts an der montenegrinisch-türkischen Grenze den Vorpostendienst versahend, nahm er dajelbst Skizzen von Land und Leuten auf, die er später zu jenen von südlicher Gluth durchwehten Landschaftsbildern verwebte, deren Gelungenheit seinen Namen zuerst in weiteren Künstlerkreisen bekannt gemacht hat.

Ueber seinen Lebenslauf werden uns von befreundeter Seite folgende Mittheilungen gemacht:

Karinger war am 29. November 1829 zu Laibach geboren. Er besuchte in seiner Vaterstadt die drei Normalklassen und später die Mah'sche Handlungsschule, wo er den ersten Unterricht im Zeichnen erhielt. Schon in der Schule exzellirte er in seinen kalligraphischen Arbeiten und erntete mit drei solchen Vorlagen, die er bei der Industrieausstellung in Laibach im Jahre 1844 zur Schau ausgestellt hatte, allgemeinen Beifall.

Der Vater des Knaben, ein geachteter Laibacher Bürger und Handelsmann, wurde von mehreren Seiten angegangen, seinem begabten Sohn eine künstlerische Ausbildung angedeihen zu lassen, und so wurde Karinger nach Wien in die Akademie der bildenden Künste geschickt, auf derselben brachte er zwei Jahre unter Professor Steinfeld in unverdrossener Thätigkeit zu und begab sich dann zur weiteren Ausbildung nach München.

Die Unruhen des Jahres 1848 veranlaßten ihn nach Laibach zurückzukehren, hier führte er die ersten

denfaat durchaus nicht zur Besinnung kommen wollen. Mit demselben Zinismus, mit dem sie die Angriffe vom Mai v. J. gleich nach ihrer Ereignung besprachen, haben sie dieselben weiter betrachtet und kaum die Schlußverhandlung hierüber in einer geziemenderen Weise behandelt.

Wenn man auch dem Fanatismus, dem Hass und der verblendeten Wuth, die im Lager unserer Gegner eine richtige Beurtheilung, eine klare Voraussicht fast zur Unmöglichkeit machen, noch so sehr Rechnung trägt, so sollte man denken, sie müßten endlich doch einmal einsehen, daß sie es so nicht fortreiben können, daß sie das Wohl und den Ruf des Landes aufs Spiel setzen, daß noch niemand die Grundsätze des Rechtes auf die Dauer ungestraft mit Füßen getreten, daß sie die Geister, die sie jetzt mit freilem Uebermuth entfesseln, eines Tages nicht werden zu bannen vermögen und daß sie auf dem betretenen Wege zwar vielleicht Gelegenheit finden werden, noch anderen vielen und großen Schaden zuzufügen, schließlich aber unfehlbar dem eigenen Ruin entgegengehen.

Diese Sätze sind von so zwingender Wahrheit, daß wir trotz der traurigsten gegenheiligen Erfahrungen der letzten Jahre der Hoffnung nicht völlig entsagen können, die national-klerikalen Faisceurs aller Grade werden mit ihrem so schmählich zu Schanden gewordenen Systeme der Volksbeglückung und Volkserziehung endlich doch innehalten und den Lehren, welche ihnen ihre einstweiligen kläglichen Resultate in so großer Zahl bieten, sich nicht gänzlich verschließen. Das ganze hohle Fraßengeltingel, das von den Gegnern jemals über den wohlthätigen Einfluß der Labors und ihrer Presse, des beginnenden Volksbewußtseins und was solcher Fantasmagorien mehr waren, erhoben wurde, hat durch die Affaire Zantischberg-Josefsthäl eine so vernichtende, so zermalnende Kritik erfahren, daß nur der kräftigste Unverstand oder die niederträchtigste Böswilligkeit die bisherigen, so verderblichen Wege fortwandeln könnte. Wir werden sehen!

Parlamentarisches.

Resolutions-Ausschuß. In der samstägigen Abend Sitzung des zur Berathung der galizischen Landtags-Resolution niedergesetzten Ausschusses lenkte Abg. Ritter v. Czernawski noch einmal die Aufmerksamkeit auf den Punkt 8. Es werde keineswegs beabsichtigt, in Galizien zwei Statthalter fungiren zu lassen. Der Tenor dieses Punktes sei vielmehr darauf gerichtet, daß die galizische Landesregierung eine kaiserliche sei. Die Landesregierung dürfe aber nicht blos ein Organ der Wiener Regierung sein. Die Landesregierung müsse das Recht haben, die Beamten ihres Ressorts selbständig zu ernennen, mit Ausnahme jener, deren Ernennung der Krone vorbehalten wäre. Der Landesregierung müsse ferner das Recht eingeräumt

werden, Gesetze vorzubereiten und Gutachten der Krone vorzulegen. Die Landesregierung solle auch für die Vollziehung der Gesetze verantwortlich sein. Für jedes einzelne Ressort der Regierung solle eine politische Persönlichkeit als Direktor angestellt werden, welche durch das Vertrauen des Monarchen berufen werde. Diese Direktionen müßten dem Lande verantwortlich sein.

An der Spitze der Landesregierung würde der Statthalter stehen; er hätte das Recht, das Direktorium der Krone vorzuschlagen und wäre in dieser Richtung etwa wie ein Ministerpräsident zu betrachten. Verantwortlich gegenüber dem Landtage wäre nur das Direktorium.

Diese Auseinandersetzungen wurden entgegengenommen, ohne daß in eine weitere Erörterung derselben eingegangen worden wäre.

Minister des Innern Dr. Giskra bemerkt, daß er der gegenwärtigen Regierung zur Einsetzung einer Landesregierung in dem Sinne, wie sie Abgeordneter Czernawski umständlich entwickelt hat, wohl nicht einrathen würde; wenn jedoch dem Lande Galizien Gegenstände zur Verwaltung übergeben werden sollten, welche in den anderen Ländern zu den Reichsangelegenheiten gehören, so würde wohl kein Anstand obwalten, daß zur Bedeckung der Auslagen für letztere An gelegenheiten eine verhältnißmäßige Quote dem Lande zugewendet werden könne.

Nachdem nunmehr alle Punkte der Resolution durchberathen, wurde zur Verhandlung über den Rechbauer'schen Antrag übergegangen. Bezüglich der Form der Behandlung des Antrages wurde beschlossen, daß diese Frage erst am Schlusse der Durchberatung des Gesetzesentwurfes entschieden werden möge. Minister Giskra erklärt, daß die Gesamtheit der vom Abg. Dr. Rechbauer in seinem Entwurfe aufgestellten fünf Punkte nicht annehmbar sei, namentlich weist er auf die Punkte e und f hin, wonach die Grundzüge über die Organisation der politischen Verwaltungs-Behörden und der Gemeindegesetzgebung, ferner auf den Artikel III, wonach die Salzwerke Galiziens weder verkauft noch belastet werden sollten.

Bezüglich des Punktes a des Artikels II des Gesetzesentwurfes wonach, die Gesetzgebung über die Einrichtung der Handelskammer der Landesgesetzgebung Galiziens zustehen solle, sprechen sich für die Konzession die Abg. Dr. Rechbauer, Dr. Dinstl und v. Grocholshy aus, welcher letzterer noch den Antrag stellt, daß in Gemäßheit der Resolution des galizischen Landtages Punkt 3 lit. a nicht nur die Einrichtung der Handelskammer, sondern auch der Handelsorgane dem Landtage zuzutommen solle. Es wird mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen: Die Gesetzgebung über die Einrichtungen der Handelskammer sei dem Landtage Galiziens zu überlassen, dagegen der Beisatz „sowie der Handelsorgane“ abgelehnt.

Bei lit. b des Artikels 2 fragt es sich, ob die Gesetzgebung über die Kredit- und Versicherungsanstalten, die Banken und Sparkassen, mit Ausschluß der

Zettelbanken, nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Rechbauer der Landesgesetzgebung Galiziens überlassen werden solle.

Minister des Innern Dr. Giskra spricht sich dahin aus, daß er wohl bei der Konzession bezüglich der Sparkassen keine Einwendung erheben wolle, daß jedoch, was die Kredit- und Versicherungsanstalten sowie die Banken betrifft, das Prinzip der Freiheit der Einrichtung im ganzen Reiche wohl zu beachten sei.

Im Wege der Landesgesetzgebung könnten Prinzipien gegen das Interesse des freien Verkehrs durchgreifen; es könnten die Ansässigkeit und andere Erfordernisse in dieser Richtung verlangt werden, besonders sei dies bezüglich der Affekuranz-Gesellschaften wichtig. Denn Sachsen dränge beispielweise auf Zulässigkeit seiner Affekuranz in ganz Oesterreich, und wenn die Landesgesetzgebung in dieser Beziehung enge Grenzen ziehen würde, so könnten möglicherweise internationale Verwicklungen entstehen.

Bei der Abstimmung wurde bezüglich der Gesetzgebung über die Kreditanstalten, Versicherungsanstalten und Banken jede Konzession für Galizien abgelehnt, hingegen jene bezüglich der Sparkassen mit 10 gegen 5 Stimmen zugestanden.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen,

Graf Montalembert †.

Aus Paris kommt die Kunde, Graf Montalembert habe das Zeitliche gesegnet. Der kalte Tod hat einem Manne das Lebenslicht ausgeblasen, der sein ganzes Streben einem einzigen idealen Ziele weihte. Dieses Ziel, welches Montalembert unablässig verfolgte, dem er trotz aller herben Enttäuschungen zustrebte, war die Versöhnung des Katholizismus mit den geistigen Errungenschaften der Neuzeit.

Hat Montalembert sein Lebensziel auch nur annähernd erreicht? Nein! Kurz vor seinem Tode mußte er noch das Ungeheuerliche erleben, daß das Konzil die Vernunft geradezu auf den Kopf stellt und den Papst zum menschengewordenen Gott erheben will. Montalembert beicelte sich, wiewohl seit längerem kränklich, gegen diese Ungeheuerlichkeit aufzutreten, und viele Briefe, die er an die liberalen Katholiken Deutschlands und Frankreichs gerichtet hat, zeigen seinen tiefen Unmuth und seine Enttäuschung über die Pläne der Jesuiten und Pius IX. Mit solchen Gefühlen mußte der Mann sterben, welcher an die Verbrüderung des Katholizismus mit dem Fortschritt glaubte.

Die Ultramontanen von der Farbe des „Univers“ wollten von einem Aufheben ihrer starren Dogmen und Vorurtheile nichts wissen und verschrieten ihn als Keger, die Liberalen hingegen sahen sein Streben von jeher als eine hoffnungslose Arbeit an und schenkten ihm erst in den letzten Jahren lebhaftere Theilnahme, als er mit mehr Ent-

gelungenen Versuche in Delgemälden und Porträts aus.

Der österreichische Feldzug in der Romagna, bei dem auch das vaterländische Regiment theilhaftig war, rief seine Neigung zur militärischen Laufbahn wach, er ließ sich den 10. April 1849 zum Militär assentiren und rückte sogleich zum Regimente Hohenlohe nach Rimini ein.

Im Jahre 1850 lieferte er nach einer Krähon-Skizze eine sehr gelungene Ansicht von Ankona, die er dem damaligen Regiments-Kommandanten Oberst Ritter v. Eberhart verehrte.

Am 24. August 1850 in Ankona zum Offizier befördert, wurde er nach Laibach transferirt. Er malte daselbst die „Villa Radeghy“ (das jetzige Tivoli), die er dem Feldmarschall Radeghy nach Italien einsendete, wofür er ein werthvolles Andenken nebst Dankschreiben erhielt. Im Jahre 1852 nach Venedig versetzt, beschäftigte er sich daselbst sehr viel mit Aquarell-Skizzen dieser Stadt und der Umgebung.

Im Jahre 1854 wurde er nach Cattaro transferirt. Die drei daselbst verlebten Jahre lieferten

eine reiche Ausbeute an Skizzen jener großartigen Gebirgsnatur und der malerischen Kostüme der dortigen Bevölkerung. In Begleitung eines englischen Hofmalers wurde von Cattaro aus die Hochebene von Cetigne besucht, und der einmonatliche Aufenthalt in Fort Presieca an der dreifachen Grenze von österreichisch Dalmatien, Montenegro und türkisch Albanien zu Aufnahmen des See's von Skutari sammt Umgebung benützt.

Im J. 1857 nach Laibach zurückgekehrt, war er besonders im Porträtsache beschäftigt, worin er ebenfalls vorzügliches leistete. In diese Zeit fällt auch eine seiner besten Aufnahmen Laibachs, von der Fiszjadrücke aus. Im J. 1862 malte er das lebensgroße Bild Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, das er der krainischen Landschaft widmete.

Im Jahre 1863 erhielt er vom Könige von Sachsen für sein Gemälde, den Besuch Cetigne's durch den verstorbenen König von Sachsen darstellend, einen kostbaren Brillantring.

Im Jahre 1869 malte er das Fort Presieca und die Hochebene von Cetigne, wofür er von Sr.

Majestät dem Kaiser mit der goldenen Medaille für Kunst ausgezeichnet wurde.

Auch das krainische Hochgebirge ist in mehreren seiner Gemälde vertreten, so z. B. die Feistritz bei Stein, mehrere pittoreske Ansichten aus dem Bocheinerthale. Ein Delgemälde, eine Alpenpartie aus der Umgebung von Neumarkt darstellend, befindet sich im Besitze des Erzherzogs Ernst, und es wurde dem Maler hiefür ein sehr werthvolles Andenken von Sr. I. Hoheit gespendet.

Der Wiener Kunstverein kaufte mehrere der von ihm ausgestellten Gemälde an.

Zur Hebung des Kunstsinnes in seiner Vaterstadt wirkte Karinger als die eigentliche Seele der Laibacher Filiale des Wiener Kunstvereines durch die Veranstaltung der jährlichen Gemäldeausstellungen in sehr anerkannter Weise. Möchte doch seine unverdrossene Thätigkeit in dieser Richtung einen entsprechenden Ersatz finden!

Aus dem aktiven Armeedienste war Karinger nach dem Jahre 1859 mit dem Titel eines Oberlieutenants in der Armee getreten, um desto unbedingter sich ganz der Kunst widmen zu können.

schiedenheit als sonst sein gewichtiges Wort gegen das tollkühne Unterfangen der Jesuiten und des Papstes einlegte. Dieses Schicksal werden mit Montalembert wohl alle diejenigen theilen, welche mit Begeisterung und Ueberredung selbst da zu siegen hoffen, wo nur große Thatfachen und erschütternde Stürme Bahn zu brechen vermögen. (Tgpr.)

Hier einige biographische Notizen über den Dahingeshiedenen. Charles Graf von Montalembert, in Paris geboren, ist genau 60 Jahre alt geworden. Mit 20 Jahren war er Pair von Frankreich. Seit 1843 war er in der Kammer sowohl wie als Schriftsteller unermüdet thätig für die katholischen Interessen. Damals kämpfte er für die „Freiheit der Kirche.“ Er erklärte sich 1818 für die Republik und trat nach dem napoleonischen Staatsstreich in die Reihen der Opposition. Die französische Akademie erwies ihm die höchste Ehrenbezeugung, über die sie zu verfügen hat, indem sie den ausgezeichneten Schriftsteller zu ihrem Mitgliede ernannte. Die Zahl seiner Broschüren und sonstigen publizistischen Arbeiten ist Legion. In den letzten Jahren lebte er meist in Brüssel. Er starb nach langwierigen Leiden, welche die Folgen seiner angelegentlichen Thätigkeit waren.

Die spanische Königsfamilie.

Die Skandale hören in der Familie der spanischen Bourbonen nicht auf. Gestern war die Meldung, der Herzog von Montpensier habe den Herzog Heinrich von Bourbon im Duell geödet, zu verzeichnen. Heute bringt uns der Telegraf aus Paris eine andere Nachricht, welche eine noch viel interessantere und merkwürdigere Skandalgeschichte verhillt. Der Kaiser der Franzosen hat dem Könige Franz d' Assisi, d. i. dem Titulargemal der Exkönigin, zu wissen gethan, er wünsche ein glückliches Beilegen seiner (des Exkönigs) Familienangelegenheit, um Maßnahmen zu vermeiden, welche sonst die französische Würde und Gastfreundschaft erheischen würden.

Isabella von Bourbon, gewesene Königin von Spanien, welche gleich ihrem Titulargemal sowie ihrem Günstlinge Marfori das Gastrecht in Frankreich genießt, führt trotz ihrer Verbannung noch immer denselben Lebenswandel, der sie um die Krone und die Gunst der Granden Spaniens brachte. Franz d' Assisi, der auf andere Rechte Verzicht leistete, wollte jedoch seinen Vermögensrechten nicht entsagen. Der Titulargemal drohte der Exkönigin mit einem Prozeß um Auslösung seiner schriftlich begründeten Ansprüche auf einen Theil ihres Vermögens, welches sie mit der ihr eigenen Freigebigkeit vergeudet. Man denke sich nun das Schauspiel eines solchen Prozeßes vor den Schranken eines französischen Zivilgerichtshofes. In Frankreich herrscht bekanntlich Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Unmittelbarkeit im Gerichtsverfahren. Franz d' Assisi und seine Gemalin Isabella von Bourbon haben bereits alle Rechte auf irgend welche Ausnahmegerichtbarkeit eingebüßt, denn die spanische Revolution hat ihren königlichen Stammbaum durchschnitten.

Welche Sensation nun ein derartiger Prozeß in Frankreich erregen, wie sehr er das dynastische Ansehen überhaupt schädigen müßte, ist selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß das Verhältniß der Exkönigin zu ihren Marfori's eine höchst pikante Beleuchtung erfahren würde. Kaiser Napoleon will das verhüten. Er dachte sich, „schmutzige königliche Wäsche“ brauche nicht in Frankreich gewaschen zu werden, und er erklärte ganz einfach dem Franz d' Assisi, er werde ihn sammt seiner Exgemalin über die Grenze weisen lassen, wenn er sich unterstellen sollte, den angekündigten Prozeß zur Austragung zu bringen. Die Worte des Kaisers der Franzosen lauten so strift, daß man auf den ersten Wurf sieht, hier handle es sich um keinen Spaß und das „königliche Paar“ hat somit die Wahl, sich ruhig zu verhalten oder den Wanderstab zu ergreifen und nach — Rom zu gehen.

Politische Rundschau.

Salzbach, 16. März.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ersuchte der Ministerpräsident mit-

telst einer Zuschrift um Bewilligung eines Dispositionsfonds von 50.000 fl. für 1870. Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf betreffs der Stempelgebührenbefreiung bei Ablösung des Propinationsrechtes in Galizien und Bukovina vor. Der Nachtragskredit für 1869 wird ohne Debatte angenommen. Hierauf wurde die Debatte über die Zivilprozeßordnung fortgesetzt.

Eingeweihte, so telegrafirt man der „Tgpr.“ aus Prag, versichern bestimmt, Se. Majestät der Kaiser habe die Ablehnung Rieger-Statkowsky's entschieden mißbilligt und den Wunsch kundgegeben, diese Mißbilligung sei den Czechenführern mitzutheilen, damit über die allerhöchste Auffassung der Sachlage kein Zweifel bestehe.

Sicheren Nachrichten aus Rom zufolge beabsichtigte die Note Daru's, durch einen französischen Spezialbevollmächtigten nur die Fragen zu prüfen, welche durch die einundzwanzig Kanones aufgeworfen wurden. Der Regierung waren die Kanones unbekannt, als sie die Hoffnung ausgesprochen, das Konzil werde nur rein religiöse Fragen behandeln. Die französische Regierung sehe sich nunmehr getäuscht; keine europäische Regierung könne sich einer solchen gewaltthätigen Verletzung der Grundsätze der modernen Gesellschaft fügen.

Zur Tagesgeschichte.

— Se. Majestät der Kaiser wird, dem „N. Frdbll.“ zufolge, wahrscheinlich am Donnerstag oder Freitag nach Ofen reisen, daselbst mehrere Tage verweilen und von dort aus über Fiume eine Reise nach Dalmatien antreten. Se. Majestät wird auf diesem Auszuge nur von einem kleinen Gefolge begleitet sein und erst gegen Ende dieses Monats wieder nach Wien zurückkehren.

— In Triest findet am Tage nach der Rückkehr des Lloydampfers „Apis“ von Bombay ein großes Matrosenfest statt, welches der Lloyd zur feierlichen Inaugurirung des österreichisch-indischen Verkehrs veranstaltet.

— In neuerer Zeit hat sich das k. k. Generalkonsulat in Alexandrien wiederholt beschwert, daß der Mädchenhandel aus Oesterreich in der genannten Stadt überhand nehme. Notorische Kuppler verlocken die Opfer unter dem Vorwande, sie in einem guten Dienste unterzubringen, nach Alexandrien, wo angelangt sie aus Geldmangel mit oder gegen ihren Willen gezwungen sind, sich dem Schandgewerbe hinzugeben; insbesondere soll Ungarn die meisten Opfer liefern. In Folge dessen wurde die Aufmerksamkeit sämmtlicher Behörden auf Hintanhaltung dieses Unfuges neuerdings gelenkt, und insbesondere den politischen Behörden größte Vorsicht bei Ertheilung von Pässen nach Alexandrien eingeschärft.

— Die Anklageschrift gegen den Prinzen Peter Bonaparte liegt nun in ihrem ganzen Wortlaute vor. Sie sucht durch eine Reihe von Zeugen nachzuweisen, daß der getödtete Noir dem Prinzen eine Ohrfeige verabreicht habe, läßt aber diesen Umstand nur als Widerungsgrund gelten und klagt den Prinzen des freiwilligen Todtschlages, sowie des versuchten Todtschlages an. Letzteres Verbrechen ist an Bonaparte begangen worden, auf welchen der Prinz bekanntlich gleichfalls zwei Schüsse abgefeuert hat, ohne ihn jedoch zu treffen.

Ein Erlaß des k. k. Freiherrn v. Marovic.

Am 5. d. Vormittags sind zwei total betrunkene Infanteristen des Infanterie-Regiments Freiherr von Gorizutti Nr. 56, welches an diesem Tage die Wache in der Wiener Franz Josefskaserne beigestellt hatte, als Ehrenposten vor der Wohnung Er. kais. Hoheit des Erzherzogs Leopold (Praterstraße) aufgeführt worden. Der Skandal, welchen diese Leute in ihrer sinnlosen Trunkenheit machten, war so groß, daß er eine zahlreiche Versammlung des Publikums veranlaßte und die Sicherheitswache zum Einschreiten nöthigte. Bei Visirung der Wache zeigte es sich ferner, daß auch der Wachkommandant, der Aufwärter und noch ein dritter

Infanterist im trunkenen Zustande sich befanden. Dieser exorbitante Fall veranlaßt den Kommandirenden k. k. Marovic in einem eigenen Tagesbefehl „allen Truppenkommandanten anzuzuschreiben, nebst der praktischen Ausbildung der Truppen auch der moralischen Erziehung des Soldaten die vollste Aufmerksamkeit zu widmen und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß von Seite der Kompagnie-Kommandanten die Wichtigkeit dieser ihrer Aufgabe erkannt und im Geiste der jetzigen Verhältnisse mit rastlosem Eifer durchgeführt werde. — Sowie der Hauptmann speziell für seine Kompagnie verantwortlich bleibt, muß sich in weiterem Sinne das gesammte Offizierskorps verpflichtet fühlen und ist dazu aufzufordern, auf das innere Leben im ganzen Truppenkörper ununterbrochen ein wachsames Auge zu haben. Die mehrfach verbreitete Ansicht, nur drakonische Mittel seien geeignet, Zucht und Ordnung in unserem Stande zu erhalten, kann ich nicht theilen. Derlei Mittel erzeugen allerdings Schrecken, nie aber jene auf Ueberzeugung gegründete opferwillige Folgsamkeit, wie sie in unseren Verhältnissen so überaus nothwendig ist. Wo Erkenntniß und richtige Auffassung der Sachlage von thatkräftigem Handeln und rastlosem Wirken begleitet sind, kann und wird ein günstiger Erfolg nie zweifelhaft sein.“

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Staatsubvention.) Das Ackerbauministerium hat der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft für den Ankauf amerikanischer Erdäpfel zu Ausfaatversuchen und zur Vertheilung unter das Landvolk den Betrag von 400 fl., ferner 300 fl. für eine in slovenischer Sprache abgefaßten Belehrung für das Landvolk über die Pferdezuucht bewilligt, und für die Errichtung der projektirten Weinbauschule in Wippach, sowie auch für die Organisirung einer vollständigen Ackerbauschule in Krain eine ausgiebige Staatsubvention in Aussicht gestellt.

— (Bahn St. Peter-Fiume.) Wiener Blätter melden: Nachdem das Handels-Ministerium die Erfahrung gemacht hat, daß die Unternehmer dieses Baues sich durch Weitergabe der Bauarbeiten an Bauunternehmer ihrer Verpflichtung entledigen wollen, wurde von Seiten der General-Inspektion für Eisenbahnen die Südbahndirektion erinnert, daß man von ihr die Einhaltung des in der Baukonzession bestimmten Termines auf alle Fälle verlange, und daß die Südbahn für eine solide Bahnherstellung verantwortlich gemacht wird.“

Aus dem Gerichtssaale.

Schlußverhandlung in der Jantschberg-Josefs-thaler-Affaire.

Verkündigung des Urtheiles.

Um 9 Uhr Morgens versammelten sich zum letzten male in dieser traurigen Verhandlung der Gerichtshof unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes, der Staatsanwalt Dr. v. Lehmann und die beiden Bertheidiger Dr. Ahač und Dr. Rudolf im großen Saale des Sitticherhofes zur Urtheilspublikation.

Hierauf kamen sämmtliche Angeklagte und Beschuldigte unter Begleitung von fünf Gendarmen — den Hintergrund nahmen vollständig die Zuhörer, meistens Verwandte und Bekannte der Angeklagten, ein. Unter lautloser Stille verkündet der Vorsitzende das Urtheil, laut welchem des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit zwölften Falles nach § 98 St. G. als unmittelbare Thäter schuldig erkannt, und nach § 100 St. G., 2. Absatz, verurtheilt werden, und zwar:

Anzur Johann 2 Jahre schweren Kerker, am 23. Mai jedes Jahres Dunkelhaft und jeden Monat 1 Fasttag; Hajnar Lorenz 3 1/2 Jahre schweren Kerker, am 23. Mai jeden Jahres Dunkelhaft und jeden Monat 1 Fasttag; Anzur Anton 2 1/2 Jahre schweren Kerker, am 23. Mai jeden Jahres Dunkelhaft und jeden Monat 1 Fasttag; Anzur Andreas 8 Monate schweren Kerker, alle 14 Tage 1 Fasttag; Omachen

